

Beschlussvorlage

VZD/2225/2024/GGE

Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Dräger, Susanne	Erstellungsdatum: 02.07.2024 Status: öffentlich
--	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
10.07.2024	Gemeindevertretung Gelbensande

Sachverhalt / Stellungnahme der Verwaltung:

Laut § 28 Abs. 5 KV M-V (Kommunalverfassung Mecklenburg -Vorpommern) wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte zwei Personen, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Dabei unterliegt **keiner** einem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV. Man kann sich auch selbst wählen.

Gemäß § 40 Abs.1 KV M-V bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten.

Gewählt ist, wer **mehr** als die Hälfte der Stimmen **aller** Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Somit ist bei **13 Mitgliedern** gewählt, wer mindestens **7 Stimmen** bekommt.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur eine Person zur Wahl stand. Bei zwei oder mehr Personen findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden erfolgt die Wahl gemäß § 40 Abs.2 KV M-V durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte.

Die Stellvertreter sind für die Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu berufen.

Finanzierung:

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande wählt auf Ihrer konstituierenden Sitzung am 10.07.2024 Herrn/ Frau _____ zum zweiten Stellvertreter / zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Herr / Frau _____ wird für die Dauer der Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter / Ehrenbeamtin berufen.

Wahlergebnis:

___ Ja-Stimmen

___ Nein-Stimmen

___ Stimmenthaltungen